

---

## **Gleichwertige Feststellung einer Schülerleistung (GFS)**

### **in der Jahrgangsstufe I und II**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Jahrgangsstufe I und II müssen alle Schülerinnen und Schüler insgesamt **drei** GFS erbringen. Pro Kurshalbjahr sollten Sie eine GFS halten, es ist erlaubt bis zu zwei GFS in einem Kurshalbjahr abzuhalten.

Im Tagebuch sollte sich eine GFS Liste befinden, in diese tragen Sie hinter ihren Namen selbstständig und nach Rücksprache mit dem Kollegen das Fach ein in dem Sie die GFS halten und lassen es vom Kollegen unterschreiben.

Dabei zu beachten ist:

- Jedes Fach kann gewählt werden, aber es ist im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe I nicht möglich im gleichen Fach wie in der Eingangsklasse die GFS zu halten. Es darf keine Dopplung innerhalb der 3. Schulhalbjahre in einem Fach geben, d.h. es können z.B. nicht zwei GFS im Fach gehalten werden.
- Um eine gleichmäßige Verteilung auf alle Fächer zu gewährleisten, muss jeder Fachlehrer nur eine begrenzte Anzahl von GFS in seinem Fach zulassen.
- Die GFS zählt zu den **schriftlichen** Leistungen und wird wie eine zusätzliche **Klausur gewertet**.
- Da es sich um eine der Klausur gleichwertige Leistungsfeststellung handelt, orientieren sich Schwierigkeitsgrad und zeitlicher Umfang der Vorbereitung an denen einer Klausur.

Der betreffende Fachlehrer bei dem Sie die GFS halten nennt ihnen bei der Festlegung des Themas auch einen Zeitpunkt für die Abhaltung der GFS. Sollte dies noch nicht genau festgelegt werden können, so ist es ihre Aufgabe sich wieder mit dem Fachlehrer in Verbindung zu setzen und sich darum zu kümmern. Versäumen Sie unentschuldig eine angesetzte GFS, wird dies in der Jahrgangsstufe **mit 0 NP** bewertet. Verspätete Abgabe [einer schriftlichen Teilleistung] führt zu Notenabzug, der von dem Kollegen je nach Situation bemessen wird.

Bei bestehenden Fragen wenden Sie sich bitte an den betreffenden Fachlehrer, den Klassenlehrer oder die Oberstufenberater.